

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/14/405

Datum: 15.04.2014
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Soziales und Ordnungsangelegenheiten	07.05.2014					
Hauptausschuss	15.05.2014					
Stadtrat	22.05.2014					

Betreff

Beschluss der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Hansestadt Osterburg (Altmark) Ortschaft Meseberg

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Hansestadt Osterburg (Altmark) Ortschaft Meseberg.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Durch den Ortschaftsrat Meseberg wurde der Wunsch geäußert, auf dem Friedhof in Meseberg eine Urnenreihengrabanlage mit Namensstein zu errichten. Urnenreihengrabanlagen mit Namensstein sind Grabstätten für Urnenbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Der Namensstein ist dabei zwingender Bestandteil der Grabstätte. Die Gebühren für die Beisetzung in der Urnenreihengrabanlage mit Namensstein sind in der geänderten Satzung eingearbeitet worden. Des weiteren wurden die durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal mit Schreiben vom 09.04.2013 bezüglich der Friedhofsgebührensatzung vom 22.03.2012 gegebenen Hinweise in die neue Satzung aufgenommen.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 dem neuen Satzungsentwurf zugestimmt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Hansestadt Osterburg (Altmark) Ortschaft Meseberg.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Anlagen:

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Hansestadt Osterburg (Altmark) Ortschaft Meseberg
